



Modellprojekt

„Digitale Planung Bayern- XPlanung“

Projektauftrag

1 Ausgangslage

Raumbezogene Daten nehmen eine immer bedeutendere Rolle im digitalen Wandel ein. Um diese in Planungsprozessen besser nutzen zu können, bedarf es standardisierter Datenformate. XPlanung ist ein solcher Datenstandard, der die Inhalte von räumlichen Planwerken der Verwaltung nach den gesetzlichen Vorgaben strukturell abbildet. Über das XPlanGML-Dateiformat wird, unabhängig von der jeweiligen Software, der verlustfreie Austausch der Inhalte und Strukturen eines Planwerkes ermöglicht.

Mit Unterzeichnung des Staatsvertrages über die Errichtung des IT- Planungsrates und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern, ratifiziert am 01. April 2010, hat der Freistaat Bayern festgelegt, dass das Datenaustauschformat XPlanung in den Anwendungsbereichen des Baugesetzbuches, der Landes- und Regionalplanung sowie Landschaftsplanung in seinem Verwaltungsraum eingeführt wird. Somit ist es das Ziel des Freistaates, dass bestehende IT- Verfahren bis zum 08. Februar 2023 für die Bereitstellung und Nutzung der Standards in Bayern ertüchtigt werden.

2 Ziel des Modellvorhabens

Städte und Gemeinden sowie interkommunale Zusammenschlüsse sollen dabei unterstützt werden, auf fachlicher, technischer und organisatorischer Ebene, intern und mit externen Planern sowie Fach- und Verwaltungsstellen, Grundlagen zu

schaffen und Strukturen aufzubauen, die es ermöglichen, zukünftig mit dem vollvektoriellen Standard XPlanung im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu arbeiten und Verfahren zu Bebauungs- und Flächennutzungspläne effizienter zu gestalten. Die Erkenntnisse sollen anderen Nutzern auf staatlicher wie kommunaler Seite zur Verfügung gestellt werden. Dazu kann die konkrete Planungserstellung, als auch die Untersuchung von Verfahrensstrukturen auf der Grundlage eines konkreten Beispiels, Fördergegenstand sein.

Das Modellprojekt legt den **Fokus auf die Flächennutzungspläne (FNP) mit ihren zentralen fachplanerischen und verwaltungsübergreifenden Schnittstellen.**

Dabei sollen folgenden Aspekte untersucht werden:

1. Beschleunigungspotenzial insbesondere bei der Planerstellung und bei den Beteiligungsschritten
2. Verlust- / medienbruchfreier Austausch / Kommunikation
3. Nutzungsmöglichkeiten der räumlichen Darstellung in Portalstrukturen (Bsp. Beteiligung, Verschneidung von Daten)
4. Datenhaltung und –nutzung auf kommunaler Seite (insbesondere bei kleinen Kommunen)
5. Vereinfachung und Beschleunigung der Auswertung

3 Zuwendungszweck

Förderfähig sind die erbrachten Leistungen externer Unternehmen, die durch die Kommunen beauftragt werden. Kommunale Pflichtaufgaben werden von der Förderung nicht erfasst. Förderfähig sind folgende Leistungen:

- die Neuaufstellung, (Teil-) Erstellung, Änderung oder Digitalisierung eines Flächennutzungsplanes ggf. mit integriertem Landschaftsplan; dabei sind die Kosten förderfähig, die dazu dienen die Pläne im vollvektoriellen XPlanungs-Standard zu erstellen
- die Untersuchung von neuen Abstimmungsmöglichkeiten bzw. der Datenhaltung, -vernetzung und –verarbeitung zur Entwicklung eines Flächennutzungsplanes; auf der Grundlage eines konkreten Planungsbeispiels
- ein Ergebnisbericht mit Darstellung von Handlungsempfehlungen

Projektantrag

Im Projektantrag sind konzeptionell folgende Punkte darzustellen:

- Bestandserfassung (u. a. IT- Situation, Software Situation, ggf. Verwendung eigener Planzeichen)
- Definition von Zielen mit Blick auf den vollvektoriellen Standard XPlanung (Entwicklung der kommunalen IT-Infrastruktur, mögliche Kooperationen, Darstellung nutzbarer Synergien, Erläuterungen zum Umgang mit kommunalen Daten unter Berücksichtigung der Aspekte Datenhaltung und Vernetzung)
- Erläuterungen zur Umsetzung (Aussagen zu ggf.interkommunaler Zusammenarbeit und / oder Zusammenarbeit mit dem Landratsamt, Definition von Meilensteinen, Aussagen zu ggf. erforderlichen Aufwendungen wie Anschaffung einer neuen Software)

Übertragbarkeit

Die Ergebnisse des Modellprojektes werden durch eine Fachbegleitung zusammengefasst und den bayerischen Kommunen zur Verfügung gestellt sowie in den Aufbau von Schulungs- und Informationsangeboten einfließen.

4 Zuwendungsempfänger und –voraussetzungen

Zuwendungsempfänger können Städte und Gemeinden oder interkommunale Zusammenschlüsse (mit Benennung einer federführenden Stadt oder Gemeinde) sein. Die Auswahl wird durch ein Fachgremium mit den kommunalen Spitzenverbänden erfolgen. Dabei sollen verschiedene Ebenen betrachtet werden (interkommunal, unterschiedliche Gemeindegrößen, Zusammenarbeit mit Extern, interne Erstellung, etc.).

Des Weiteren sind folgende Fördervoraussetzungen zu beachten:

- keine Beauftragung vor Bewilligung der Maßnahme,
- kein Einsatz anderer Fördermittel für diese Maßnahme,
- Grundsatzbeschluss zur Durchführung (kann nachgereicht werden).
- Die Mittel müssen für das Projekt bis Ende 2023 ausgezahlt werden

5 Art und Höhe der Zuwendung

Pro Modellkommune können Zuschüsse bis zu 30.000 € jedoch maximal einem Fördersatz von 60% der förderfähigen Kosten beantragt werden. Gefördert werden Kosten, die durch die Untersuchung der Einführung, der Erstellung/ Nutzung des vollvektoriellen Standards XPlanung entstehen. Die Förderung bezieht sich dabei auf Kosten, die im Rahmen der Beauftragung externer Planungs-/ Ingenieurunternehmen anfallen. Im Rahmen von interkommunalen Zusammenschlüssen können diese je nach Arbeitsteilung von der jeweiligen federführenden Stadt oder Gemeinde an die Partnergemeinden oder ein Landratsamt weitergegeben werden.

6 Antragsverfahren

Die Anträge sind digital bis zum **14. Januar 2022** unter der Nennung des Betreffes „Modellprojekt- Digitale Planung Bayern“ einzureichen an das Postfach:

Xplanung@stmb.bayern.de

Das Projekt muss bis Ende 2023 abgeschlossen sein. Die Modellkommunen legen mit dem Verwendungsnachweis ihre Ergebnisse bis spätestens zum 01. November 2023 vor.

7 Antragsunterlagen

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:

- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Muster 1a zu Art. 44 BayHO),
- Angaben zu finanziellen Verhältnissen (Muster 2a oder 2b zu Art. 44 BayHO),
- Projektbeschreibung mit Darstellung der Handlungsfelder, ggf. Abgrenzung von Teilbereichen, für die konkrete Strategien entwickelt werden, wie interkommunale Zusammenarbeit, o. ä.,
- Kostenschätzung ggf. mit Honorar- und Leistungsangeboten,
- Grundsatzbeschluss der Gemeinde zur Maßnahme (muss spätestens zum Zeitpunkt der Bewilligung vorliegen).

8 Ansprechpartner

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Referat 26 „Städtebau“

Ministerialrat Prof. Stephan Lintner
Bauoberrat Marcel Kühner
Baudirektorin Antje Neitsch

9 Informationen

Nähere Informationen zu dem Datenaustauschstandard XPlanung, der digitalen Planung sowie dem Modellprojekt werden auf dem „Fachforum- Digitale Planung Bayern“ am 26.11.2021 vorgestellt. Die Anmeldung erfolgt mit Nennung des Betreffes „Anmeldung Fachforum“ über:

Xplanung@stmb.bayern.de

Dezember 2021